

Stand: 20.11.2026

Nominierungskriterien Paraclimbing 2026

Betrifft alle International Federation of Sport Climbing (IFSC) Wettkämpfe, für die die Meldung über den DAV erfolgt. (Paraclimbing Weltcup/Weltmeisterschaft/Europameisterschaft /Europacup)

Alle folgenden Regelungen beziehen sich auf die Nominierung für die oben stehenden Wettkämpfe und werden im Text als „relevante Wettkämpfe“ bezeichnet.

Grundsätzliche Vorbemerkung

Die DAV Leistungssport gGmbH (DAV) nominiert alle Athlet*innen auf Basis dieser Nominierungskriterien für die relevanten Wettkämpfe. Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den relevanten Wettkämpfen für den DAV und Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) erwarten lassen.

Höchstes Entscheidungsgremium der DAV Leistungssport gGmbH für alle Nominierungen ist die sportliche Leitung, bestehend aus dem Sportdirektor (Klettern) sowie dem Sportmanager. Im Fall von Uneinigkeit entscheidet der Sportdirektor. Die abschließende Nominierung in den paralympischen Sportklassen erfolgt durch den DBS, die Nominierung der nicht paralympischen Sportklassen durch den DAV.

Der Nominierung zugrunde liegt immer ein abgestimmter und begründeter Vorschlag des/der jeweiligen Bundestrainer*in.

Eine Nominierung bringt keinen Anspruch auf Finanzierung seitens des DBS oder DAV mit sich.

Ein Rechtsanspruch auf eine Nominierung besteht auch bei formaler Erfüllung der Nominierungskriterien nicht.

Nachgewiesenes fahrlässiges Handeln mit der eigenen Gesundheit, welches zu Verletzungen/Krankheit führt, kann ebenso wie andere wichtige Gründe (z.B. Verstoß gegen die einschlägigen Dopingbestimmungen, Suspendierung durch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA), Verstoß gegen strafrechtliche oder ordnungsrechtliche Bestimmungen, Verstoß gegen oder Abkehr von der freiheitlich demokratischen Grundordnung), sowie bewusst verbandsschädigendes Handeln zur sofortigen Herausnahme aus dem Bundeskader (PAK, PK, NK1) führen.

Unter Berücksichtigung ihrer Fürsorgeverantwortung behalten sich DAV und DBS bei begründeten Zweifeln hinsichtlich des Gesundheitszustandes eines*r Athlet*in vor, weitergehende Maßnahmen zum Schutz des*der Athlet*in zu ergreifen bzw. einzufordern.

Die Wiedereingliederung in das Bundeskadertraining sowie nationale und internationale Wettkämpfe nach einer Verletzung, muss gemäß dem Return to sport/competition Prozedere des DAV umgesetzt werden.

Der DAV behält sich vor, diese Nominierungskriterien um Sonder- und Ausnahmeregelungen zu ergänzen oder die Nominierungskriterien entsprechend anzupassen, wenn unvorhergesehene Geschehnisse oder Umstände dies erforderlich machen. Notwendige Anpassungen/Korrekturen einzelner Teilespekte betreffen nicht die Wirksamkeit der Nominierungskriterien als Ganzes.

Jede*r nominierte Athlet*in versichert mit der Annahme seiner*ihrer Nominierung, im Besitz einer gültigen Kranken- und Auslandskrankenzusatzversicherung zu sein. Krankheits- und Unfallkosten im Rahmen von Wettkämpfen und Lehrgangsmaßnahmen werden nicht durch den DAV oder DBS übernommen.

Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einem Verein des jeweils vom DAV anerkannten DAV Landesverbandes e.V. und Inhaber*in einer gültigen Kletterlizenz des DAV und der IFSC.
- Unterzeichnung der Athletenvereinbarungen (DAV und /oder DBS) sowie ggf. weiterer angefordeter Dokumente (bspw. Schiedsvereinbarung, Anti-Doping-Vereinbarung etc.)
- Ärztlicher Nachweis der Sporttauglichkeit
- Regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining des Spaltenverbandes, sofern angeboten
- Verpflichtende Teilnahme an einer der angebotenen Leistungsdiagnostiken für die entsprechende Saisonvorbereitung

Startplätze – Quotenplätze für 2026

Die maximal mögliche Anzahl von Startplätzen pro Geschlecht und Sportklasse für die IFSC Para Climbing Wettkämpfe im Jahr 2026 ergibt sich aus den vorgegebenen Startplätzen der IFSC (nach aktuellem Stand 5 Startplätze pro Geschlecht und Sportklasse und Nation)

Nominierungsprozess 2026

Für die Nominierungen von Athlet*innen der paralympischen und nicht paralympischen Sportklassen der Saison 2026 für die relevanten Wettkämpfe wird ein leistungsbezogenes Ranking über alle Sportklassen hinweg als Grundlage der Entscheidungen dienen.

Dieses Ranking setzt sich aus der Summe der beiden besten Punktwerten für die Platzierungen bei den im Folgenden genannten Wettkämpfen der letzten 12 Monate zum jeweiligen Zeitpunkt der Nominierung zusammen.

Das dafür verwendete Punktesystem entspricht dem IFSC Weltcup Punktesystem (s. Anhang). Dieses wird gemäß untenstehender Systematik modifiziert. Aus dieser Wertung ergibt sich das Basisranking der Entsendungen für relevante Wettkämpfe 2026. Das alleinige Vorhandensein eines Punktwertes bringt kein Anrecht auf Nominierung mit sich.

Errechnung des Basisrankings:

- Die besten zwei Punktwerte für Platzierungen bei IFSC WM, Para Climbing Weltcups, Deutscher Meisterschaft und der DAV Para Climbing Team Wettkampfsimulation der letzten zwölf Monate zum Zeitpunkt der Nominierung werden addiert.
 - o Für jede Weltcupplatzierung werden analog dem IFSC-Ranking Punkte vergeben, multipliziert mit dem Faktor 1,8. Für den Finaleinzug bei jedem Weltcup wird nach der Multiplikation ein Bonuspunktewert von 500 Punkten addiert
 - o Für eine Platzierung bei der IFSC Para Climbing WM werden analog dem IFSC-Ranking Punkte vergeben, multipliziert mit dem Faktor 2,2. Für den Finaleinzug bei der WM wird nach der Multiplikation ein Bonuspunktewert von 500 Punkten addiert.
 - o Für eine Platzierung bei der IFSC Para Climbing EM werden analog dem IFSC-Ranking Punkte vergeben, multipliziert mit dem Faktor 1,5.
 - o IFSC Europacup, DM und Masters-Wettkämpfe: Für jede Platzierung werden analog dem IFSC-Ranking Punkte vergeben, multipliziert mit dem Faktor 0,8.

- Wettkampfsimulation: Für die Platzierungen werden analog dem IFSC-Ranking Punkte vergeben mit dem Faktor 0,7.

Die ersten zwei Drittel der Plätze pro relevantem Wettkampf (gerundet auf ganze Zahlen) werden über das Basisranking vergeben.

Das dritte Drittel der Plätze (gerundet auf ganze Zahlen) für jeden der genannten IFSC-Wettkämpfe wird wie folgt vergeben:

Trainer*innenentscheid

Der Trainer*innenentscheid bezieht die im nachfolgenden Absatz erwähnten Aspekte mit ein.

Bei jedem relevanten Wettkampf kann es für jedes Geschlecht und jede Sportklasse aus den nachfolgenden Gründen zu möglichen strategischen Entscheidungsszenarien kommen, beispielsweise aufgrund nachfolgender Aspekte:

- Verletzung
- Testmöglichkeit für Nachwuchssportler*innen
- Geringe Leistung im Training oder bei Wettkämpfen
- Sehr gute Performance
- Overall Strategie

Bei allen relevanten Wettkämpfen soll für verbandsfinanzierte Nominierte eine Übernachtung im vorgegebenen Teamhotel erfolgen. Jede Ausnahme muss 20 Tage vor dem Wettkampf in schriftlicher Form (E-Mail) bei dem*der zuständigen Bundestrainer*in angefragt und durch diese*n bestätigt werden. Eine Nominierung bringt keinen Anspruch auf Finanzierung seitens des DBS oder DAV mit sich.

Selbstkostenregelung für die Saison 2026

Der DAV wird in Abstimmung mit dem DBS abhängig von der Örtlichkeit der relevanten Wettkämpfe (Übersee, Europa) eine unterschiedliche Anzahl an verbandsfinanzierten Plätzen definieren und auf eigene Kosten beschicken. Werden darüber hinaus weitere Startplätze wahrgenommen, müssen die im Zuge der

Beschickung anfallenden Kosten vollständig durch die jeweils nominierten Athlet*innen übernommen werden.

Athlet*innen können auf eigene Kosten starten, wenn ein Start durch den*die Bundestrainer*in als sportlich sinnvoll erachtet wird (Trainer*innenentscheid). Für diese Starts wird eine „B-Nominierung“ vergeben. Athlet*innen mit B-Nominierung organisieren und zahlen alle Reisekosten selbst, müssen aber nicht in der offiziellen Teamunterkunft wohnen.

Startet ein*e Athlet*in mit einem verbandsfinanzierten Platz nicht, wird nachgerückt.

Nimmt ein*e oder mehrere Athlet*innen aus der Gruppe der selbstzahlenden die Nominierung nicht an, kann bis zu einer Reserve von zwei Athlet*innen nachgerückt werden.

Annahme der Nominierung

Jede Nominierung bedarf einer Annahme durch den*die Athlet*in. Durch die unterzeichnete Rücksendung der jeweils ausgesprochenen Nominierung an den*die zuständige*n Bundestrainer*in bzw. den*die zuständige Sachbearbeiter*in des DBS nimmt der*die Athlet*in die Nominierung an. Bei nicht medizinisch begründeten und nachgewiesenen Nichtteilnahmen sind alle anfallenden Kosten von dem*der Athlet*in zu tragen.

Die Nominierungen werden 7 Wochen vor dem Wettkampfbeginn veröffentlicht.

Alle Nominierungen werden auf der folgenden Seite des DAV veröffentlicht: <https://www.alpenverein.de/verband/wettkampf/wettkampfklettern/news-wettkampfklettern>

Die nominierten Athlet*innen bekommen die Nominierung per E-Mail zugeschickt.

Die nominierten Athlet*innen sind dazu verpflichtet, die Nominierung bis 6 Wochen vor Wettkampfbeginn anzunehmen oder abzulehnen.

Alle weiteren Interessenten können sich die Informationen unter dem oben genannten Link holen. In angekündigten Ausnahmefällen dürfen Nominierungen später veröffentlicht werden.

Verabschiedet durch das **Präsidium des Deutschen Alpenvereins**

München, Dezember 2025

Anhang: Punktetabelle der IFSC

(https://images.ifsc-climbing.org/ifsc/image/private/t_q_good/prd/yujb9dvs0k3gmy5e1oi.pdf; abgerufen am 20.11.2025)

TABLE 1 BASE POINTS							
Rank	Points	Rank	Points	Rank	Points	Rank	Points
1st	1000	21st	145	41st	14	61st	4
2nd	805	22nd	130	42nd	13	62nd	4
3rd	690	23rd	120	43rd	12	63rd	4
4th	610	24th	105	44th	11	64th	3
5th	545	25th	95	45th	11	65th	3
6th	495	26th	84	46th	10	66th	3
7th	455	27th	73	47th	9	67th	3
8th	415	28th	63	48th	9	68th	3
9th	380	29th	56	49th	8	69th	2
10th	350	30th	48	50th	8	70th	2
11th	325	31st	42	51st	7	71st	2
12th	300	32nd	37	52nd	7	72nd	2
13th	280	33rd	33	53rd	7	73rd	2
14th	260	34th	30	54th	6	74th	2
15th	240	35th	27	55th	6	75th	1
16th	220	36th	24	56th	6	76th	1
17th	205	37th	21	57th	5	77th	1
18th	185	38th	19	58th	5	78th	1
19th	170	39th	17	59th	5	79th	1
20th	155	40th	15	60th	4	80th	1